

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, 23.02.2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Denzlingen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten
Ort der Einsichtnahme:
Bürgermeisteramt Denzlingen, Bürgerbüro, EG, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Bürgermeisteramt Denzlingen, Bürgerbüro, EG, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im
Nummer und Name
Wahlkreis 283 Emmendingen – Lahr
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
– einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
– einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
– ein Merkblatt für die Briefwahl.
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Denzlingen, 23.01.2025
Die Gemeindebehörde

Markus Hollemann, Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Fax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.denzlingen.de an.

Bitte beachten: Der Link ist nur bis Mittwoch, 19. Februar 2025, 12 Uhr, freigeschaltet.

Beim Aufruf des Links auf unserer Startseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem **Mobilgerät über den QR-Code** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie

auch formlos per E-Mail an buergerbuer@denzlingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Bürgerbüro Denzlingen, Frau Sillmann, Telefon 07666 / 611-1330,
E-Mail: buergerbuer@denzlingen.de, Fax 611-1371.

Verkehrseinschränkungen auf der Zufahrt zum Rathausparkplatz (Hauptstraße)

Ab Donnerstag, 23. Januar, wird die Hauptstraße im Kreuzungsbereich der Bahnhofstraße (Zufahrt zum Rathausparkplatz) aufgrund von Probebohrungen der Deutschen Bahn für den Fahrzeugverkehr teilweise gesperrt.

Die Parkplätze am Rathaus bleiben über die Hauptstraße erreichbar. Um Rückstaus zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Unterführung in der Eisenbahnstraße als Ausfahrt zu nutzen.

Die E-Ladestationen sind während der Bauarbeiten nicht nutzbar, werden aber schnellstmöglich wieder freigegeben. Die Teilsperre wird spätestens am Montag, 27. Januar, aufgehoben.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 28.01.2025, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

- Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- Bauanträge
 - Marchstraße 36/1 – Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport
 - Bahnhofstraße 47 – Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage
 - Unterrichtung über die Weiterleitung von Bauanträgen, für die eine Beschlussfassung im Technischen Ausschuss nicht erforderlich ist, bzw. die durch die Rathausverwaltung weitergeleitet wurden.
- Regenrückhaltebecken Brestenbergstraße
– Ausschreibung der Bauleistungen
- Gewerbegebiet „Geringfeldele Süd 2.BA“, Endausbau
– Sachstandbericht
– Ausschreibung der Bauleistungen
- Verschiedenes

Markus Hollemann
Bürgermeister



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörsstetten und Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 29.01.2025, 18:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer Rathaus Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes der Gemeinden Denzlingen, Vörsstetten und Reute für das Haushaltsjahr 2025 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2024 bis 2028
5. FNP-Änderung „Krummacker“ (Gemeinde Vörsstetten) – Feststellungsbeschluss
- Feststellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes der Gemeinden Denzlingen, Vörsstetten und Reute
- Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
7/2025	Schmuck	Halskette, Goldfarbe, Rundes Medaillon mit Blumenwiese	12.01.2025
8/2025	Schmuck	Armband, Goldfarbe, Anhänger Buchstaben D, I, R, Stern	27.12.2024
9/2025	Tretroller/ Scooter	Grau, Rosa, Pink, Vollgummi	13.01.2025
10/2025	Schlüssel	Ein Schlüssel, blauer Anhänger	10.01.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Bundestagswahl am 23.02.2025 – Hinweis über kurze Fristen bei der Briefwahl

Die beantragten Briefwahlunterlagen können erst mit **Eintreffen der Stimmzettel - voraussichtlich ab Montag, 10. Februar 2025**, - ausgegeben, ausgetragen oder versendet werden. Der späte Versand der Unterlagen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen, die wiederum die Rechte der Parteien zur Wahlvorbereitung beachten müssen.

Bis zum Wahltag am Sonntag, 23. Februar 2025, an dem die Briefwahlunterlagen bis spätestens 18 Uhr bei der Gemeinde Denzlingen, Rathaus, Hauptstraße 110, eingegangen sein müssen, liegt demnach nur ein Zeitraum von maximal zwei Wochen. Das Bürgerbüro bereitet sich auf eine zügige Bearbeitung der Wahlscheinanträge vor. Dennoch stellt diese knappe Frist insbesondere beim Versenden und Rücklauf der Briefwahlunterlagen ins und vom Ausland eine erhebliche Herausforderung dar.

Sie haben die Möglichkeit während den üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros Briefwahl zu beantragen:

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Donnerstag 15 bis 18 Uhr

Zusätzlich ist das Bürgerbüro für die Beantragung von Briefwahl ab dem 10. Februar 2025 bis zum Wahltag noch

Montag, Dienstag und Mittwoch 13 bis 15.30 Uhr zu erreichen.

Hierzu bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung mit, den Wahlscheinantrag auf der Rückseite bitte schon zu Hause ausfüllen.

Dann erhalten Sie die Briefwahlunterlagen und können in einer Wahlkabine im Bürgerbüro die Briefwahl durchführen und abgeben.

Information zum Glasfaserausbau

Im Auftrag der GlasfaserPlus GmbH führt die Firma „Constructionhead“ in Denzlingen den Glasfaserausbau durch. Baumaßnahmen finden derzeit in folgenden Gebieten statt: Hauptstraße, Soomerhofweg, Brestenbergstraße, Zugmantelstraße, Waldkircher Straße und Hinterhofstraße. Zudem laufen diverse Straßenüberquerungsmaßnahmen mit jeweils halbseitiger Sperrung.

Ihr Ansprechpartner für den Glasfaserausbau:

Telekom-Hotline für Privatkunden: 0800 / 22 66 100

Telekom-Hotline für Geschäftskunden: 0800 / 33 01 300.

Mobilfunk-Ausbau in Denzlingen

Die Telekom plant in Kalenderwoche 5 eine technische Aufrüstung des Mobilfunkstandorts an der Robert-Bunsen-Straße. Durch den Einsatz modernster Antennen- und Systemtechnik soll die Netzqualität für alle Kunden in Denzlingen verbessert werden. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Netz sowohl 2G, 4G als auch 5G unterstützen. Während der Umbauarbeiten kann es vorübergehend zu Einschränkungen im Mobilfunkempfang kommen.

Bei Fragen steht Ihnen der Telekom-Kundenservice unter Telefon 0800 / 330 2202 oder <https://www.telekom.de/kontakt> gerne zur Verfügung.

Balkonsolarinitiative für Denzlingen und den Landkreis

Kick-Off Treffen am Donnerstag, 30. Januar, 18 Uhr im Rocca-Saal

Am Donnerstag, 30. Januar, findet um 18 Uhr im Rocca-Saal, (Hauptstraße 134) das Auftakttreffen für eine Denzlinger Balkonsolar-Initiative statt. Ziel ist es, ehrenamtlich Beratungen und Infostände für Balkonkraftwerke anzubieten, um die Energiewende für alle zugänglich zu machen. Der Energiewendehub Kreis Emmendingen und die Kooperationspartner laden alle Interessierten ein, am Treffen teilzunehmen und Teil der neuen Initiative zu werden. Es ist kein Vorwissen nötig; alle die Freude und Spaß am Thema haben sind herzlich willkommen.

Weitere Infos finden Sie online dem QR-Code oder unter <https://t1p.de/4ex7z>.



Bleiben Sie auf dem Laufenden: Abonnieren Sie den WhatsApp Kanal der Gemeinde Denzlingen

Neuigkeiten rund um die Gemeinde sowie Infos über aktuelle Veranstaltungen finden Sie im WhatsApp Kanal der Gemeinde Denzlingen.

Einfach den QR-Code scannen, oben rechts auf „Abonnieren“ drücken und die Glocke aktivieren!



Energieberatung für Gebäude-/Heizungsmodernisierung

Am 29. Januar und 27. Februar

Die Gemeinde Denzlingen bietet in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen eine Gebäude-Energieberatung an. Diese ist kostenlos und richtet sich an alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die einen Heizungstausch bzw. eine energetische Modernisierung ihres Gebäudes planen. Für alle, die einen Heizungswechsel in den nächsten zwei Jahren planen, ist eine Energieberatung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, da mit einem Regierungswechsel vermutlich Änderungen der jetzt großzügig angelegten Heizungsförderung verbunden sein werden.

Das Ziel des kostenlosen Serviceangebotes ist es, die Interessierten während einer einstündigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Beim Abschluss der Einstiegsberatung kennen die Beratungsempfänger/-innen die nächsten Schritte und mögliche Ansprechpartner.

Der nächste **Beratungsnachmittag mit Einzelberatungen** findet am Donnerstag, **29. Januar**, zwischen 16 und 18.30 Uhr statt. Der darauffolgende Termin ist am Donnerstag, **27. Februar**, zwischen 13 und 15.30 Uhr. Die **Ter-**

minbuchung erfolgt über die Webseite <https://eveeno.com/wfg-landkreisemmendingen> (oder ggf. telefonisch unter 07641 / 451-1131). Die Beratungs-Sprechstunde findet im Büro der A.I.V. am Rathaus, Hauptstraße 110 statt.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 29. Januar 2025: Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter).



Jeden Freitag, 14 - 18 Uhr:

Wochenmarkt am Kauftreff Denzlingen

Unverändert: Freitagnachmittags Wochenmarkt am Kauftreff

Auch weiterhin können Sie jeden Freitag zwischen 14 und 18 Uhr den Wochenmarkt am Kauftreff besuchen. Hier erwartet Sie eine vielfältige Auswahl an frischen, regionalen Produkten. Nutzen Sie die Gelegenheit, direkt bei den Erzeugern einzukaufen!

Mediathek

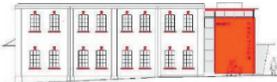
Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Veranstaltungen:

Donnerstag, 23.1.	15-16 Uhr	Bücherwürmer (ab 3 Jahren)
Freitag, 24.1.	15-17 Uhr	FreitagZeit: ZockFreitag

Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134, Tel. 0 76 66 / 611-2240



Aktuelle Mitteilung Ihrer Polizei

Betrug mit vorgetäuschter Liebe

Unsere Fakten: Besonders perfide und für die Opfer mit hohem emotionalem Stress verbunden ist das Love- oder Romance-Scamming.

Hintergründe:

Die Betrüger schaffen es, sich im täglichen Leben ihrer Opfer unverzichtbar zu machen - und zwar ohne ein einziges Treffen. Auf eine romantische Mail am Morgen folgt ein kurzes Telefonat am Mittag, nach Feierabend wird geshattet oder stundenlang telefoniert. Bei den Gesprächen (meist aus dem Ausland) geht es zu Beginn keineswegs um Geld, sondern um den Beruf, die Familie sowie um Liebe und eine gemeinsame Zukunft.

Tipp: So können Sie Love-Scammer erkennen:

- Der Kontakt beginnt meist über eine Einladung zum Chat.
 - Die Betrüger kommunizieren zu 95% in englischer Sprache.
 - Vorgegebene Bilder von Frauen zeigen diese meist leicht bekleidet, die von Männern oft in Uniform.
 - In den Mails werden die Opfer mit schwülstigen Liebeschwüren überhäuft und Heiratspläne geschmiedet.
 - Ein realer Kontakt kommt nicht zustande, da der/die angebliche Liebhaber/-in sich im Ausland befindet.
- Geben Sie den Namen Ihres / Ihrer Internetbekanntschaft mit dem Zusatz "Scammer" beispielsweise bei Google ein. Die Suchmaschine kann in vielen Fällen einen Verdacht bestätigen. Falls Sie ein Bild mitgeschickt bekommen haben, können Sie mithilfe der umgekehrten Bildersuche zusätzliche Informationen zu dem Bild erhalten. Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

Baumschnittkurs – von Frauen für Frauen!

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGl), in dem ein **„Baumschnittkurs – von Frauen für Frauen“ am Samstag, 1. Februar, von 10 bis 13 Uhr** angeboten wird. Wo? Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Kostenlose Teilnahme. Weitere Infos zum KOGl und den monatlichen Infotagen finden Sie unter www.kogel-emmendingen.de.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGl)

Berufliche Unterstützung für Frauen

Beratung am 30. Januar und 13. Februar in Emmendingen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät und unterstützt Frauen in allen Stationen ihres Berufsweges - passend zur jeweiligen Lebensphase. Sie berät zu Themen wie Umorientierung, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung, Aufstieg, Stellensuche und Bewerbung und vieles mehr.

Frauen, die ihre individuelle, berufliche Situation besprechen und konkrete Schritte erarbeiten wollen, können sich am

• **30. Januar von 14 bis 18 Uhr und am**

• **13. Februar von 9 bis 13 Uhr**

im Haus am Festplatz in Emmendingen beraten lassen.

Die Beratung ist kostenfrei, unbürokratisch und unabhängig. Terminvereinbarungen sind möglich unter www.frauundberuf-bw.de/freiburg-so.

Sport & Familienbad MACH' BLAU



Liebe Besucherinnen und Besucher,

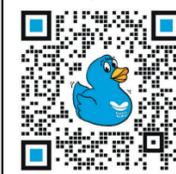
ein aufregendes Jahr ist vergangen. Wir möchten uns in diesem Rahmen nochmal bei allen Besucherinnen und Besuchern bedanken und freuen uns, Sie auch im Jahr 2025 wieder bei uns zu begrüßen. Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage: www.mach-blau-denzlingen.de.

Unsere Öffnungszeiten:

MACH' BLAU	Hallenbad
Montag + Dienstag	08.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag + Freitag	13.00 bis 21.00 Uhr
Samstag + Sonntag	09.00 bis 21.00 Uhr
Feiertage	9.00 bis 21.00 Uhr

MACH' BLAU	Sauna
Montag	13.00 bis 21.00 Uhr Damensauna
Dienstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Mittwoch	geschlossen (auch an Feiertagen)
Donnerstag bis Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag	10.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Feiertage (außer Mittw.)	10.00-21.00 Uhr Gemeinschaftssauna

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Geschenkgutscheine können Sie auch bequem in unserem Webshop erwerben.



In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt herunter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links.

Auf **unserer Homepage** finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 0 76 66 / 611 25 50. **Ihr MACH' BLAU Team**

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG



POLIZEI – DEIN WEG ZU UNS

Streifendienst oder Kriminalpolizei, Einsatzinheit oder Wasserschutzpolizei, Verkehrspolizei oder Spezialeinheit: Alle sind Teile von unserem WIR, der Landespolizei Baden-Württemberg!

Jetzt noch bis zum 28. Februar 2025 bewerben und starten im

– Juli 2025 – gehobener Polizeivollzugsdienst!

– September 2025 – mittlerer Polizeivollzugsdienst!

Weitere Informationen unter www.karriere-polizei-bw.de und www.polizei-freiburg.de/_Berufsinfo

E-Mail: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de

Forum Blühender Naturpark

Der Naturpark Südschwarzwald lädt am Freitag, 31. Januar, um 9 Uhr alle Interessierten zum „Forum Blühender Naturpark“ im Rahmen der Kampagne „Blühender Naturpark Südschwarzwald“ nach Hinterzarten ein. Ziel der Kampagne ist, Freiflächen zum Schutz der heimischen Insekten naturnah zu pflegen, zu bewirtschaften oder anzulegen. Welche Möglichkeiten es dazu gibt, wie eine Umsetzung gelingt und was es Neues zu berichten gibt, das erfahren die Besuchenden bei einer abwechslungsreichen Infoveranstaltung im Kurhaus Hinterzarten. Die Referenten sind: der Umweltbeauftragte Thomas Lehenherr und der Leiter der Stadtgärtnerei Bad Saulgau, Jens Wehner sowie Holger Loritz vom Netzwerk Blühende Landschaft. Eingeladen sind neben Angestellten im kommunalen Bauhof oder Gartenamt auch ehrenamtlich aktive Personen, etwa aus Imkervereinen, Naturschutzgruppen und von den Landfrauen, aber auch Gartenbesitzerinnen und -besitzer. Beim „Blühenden Naturpark“ geht es darum, den Naturpark artenreicher und blumenbunter zu machen. Das kann durch eine Änderung der Pflege von öffentlichen und privaten Flächen geschehen, oder zum Beispiel mit gebietsheimischen Saatmischungen oder Pflanzungen, die auf innerörtlichen Flächen ausgebracht werden. Nicht zuletzt können auch Gewerbeflächen und Firmenareale ortsansässiger Betriebe und sogar landwirtschaftliche Flächen einbezogen werden. Ein Vorteil liegt im vergleichsweise geringen Pflegeaufwand.

Informationen zur Tagesordnung sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie online: <https://naturpark-suedschwarzwald.de/p/2025-01-31-forum-bluehender-naturpark>, mehr zum Blühenden Naturpark gibt es hier: www.bluehender-naturpark.de. **Naturpark Südschwarzwald**

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT



24. Januar: Doris Abel (80 Jahre); Werner Roßhart (75 Jahre).

25. Januar: Jürgen Franz (80 Jahre).

26. Januar: Artur Reinhardt (80 Jahre); Franz Kürner (70 Jahre).

27. Januar: Walter Gschiermeister (75 Jahre); Wallburga Zimmermann (70 Jahre); Frank Bohlen (70 Jahre).

28. Januar: Karl-Heinz Reiß (75 Jahre); Jutta Fischer-Fritsch (70 Jahre).

30. Januar: Ursula Hülse (80 Jahre); Leander Hartmann (75 Jahre).

Ende der »Denzlinger Nachrichten«